Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 21 [illegible] 51, 7615[illegible] Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1[illegible]96[illegible]
E-Mail: motorrad@michelin.com
https://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDER MIT ABE/EBE

Nummer: 2706-H
Version: 1

Nummer der ABE / EBE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
G986	KAWASAKI	VN 800 A, Variant B	VN 800 Classic ab 1996

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	130/90 - 16 67H TL/TT	140/90 - 16 71H TL/TT
3.00x16	3.00x16		

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser F	140/90 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander III Cruiser
1)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II	140/90 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander II
1)	130/90 - 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander #	140/90 - 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander #

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde [illegible] Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem [illegible] gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachf[illegible]

Die V[illegible] Reifenkombination [illegible].

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 14.07.2020

i.A. [signature] i.A. A. Perisch

C.Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A.Perisch
Produkttechnik Motorradreifen

Demoversion mit Originalinhalten

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.